



HVBG

HVBG-Info 11/1993 vom 30.04.1993, S. 0952 - 0961, DOK 376.3-3101/017-LSG

**Anerkennung einer Lebererkrankung (Hepatitis C) als  
Berufskrankheit - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 20.01.1993  
- L 3 U 34/92**

Anerkennung einer Lebererkrankung (Hepatitis C) als  
Berufskrankheit;

hier: Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 20.01.1993

- L 3 U 34/92 - (Über den Ausgang der eingelegten

Nichtzulassungsbeschwerde - 2 BU 46/93 - wird berichtet.)

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 20.01.1993

- L 3 U 34/92 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz

1. Zur Anerkennung einer Lebererkrankung (Hepatitis C) als Berufskrankheit nach Nr. 3101 der Anl. 1 zur BKVO bei einer Krankenschwester, die überwiegend in der Bettenzentrale, aber an Wochenenden auch auf einer chirurgischen Station eingesetzt wurde.
2. Eine Verschiebung des Leistungsbeginns wegen verspäteter Anmeldung tritt nicht ein, wenn - wie hier - der Anspruch erst angemeldet werden konnte, als die behandelnden Ärzte die Erkrankung aus dem Jahre 1979 im März 1987 als Berufskrankheit erkannten.